



Elektronikversicherung

In vielen Betrieben ginge ohne den Einsatz von elektrischen und elektronischen Anlagen und Geräten kaum noch etwas: Die meisten Schlüsselfunktionen im Unternehmen sind entsprechend ausgerüstet. Trotz inzwischen robuster Technik und auch bei sachgerechtem Umgang können Schäden nicht ausgeschlossen werden. Eine Elektronikversicherung bietet Schutz.

HPK Hans - Peter - Körner
VERSICHERUNGS- und FINANZMAKLER GMBH
Rastatter Str. 62
68239 Mannheim

Tel.: 0621 / 17828844
Fax: 0621 / 17828855
koerner@hpk.info
www.hpk.info

Telekommunikation, vernetzte Rechner und Drucker oder unternehmensspezifische elektronische Geräte: Schäden in diesem Umfeld können ein finanzielles Risiko für Ihre Firma darstellen.

Wer sollte eine Elektronikversicherung abschließen und was kann versichert werden?

Unverzichtbar ist die Versicherung für diejenigen, die entsprechende Geräte regelmäßig einsetzen und/oder die Mitarbeiter haben, die sie betreiben. Der Schutz einer Elektronikversicherung umfasst in der Regel folgende elektronische Geräte, Anlagen und Systeme:

- Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik
- Mess- und Prüftechnik, Prozessrechner, Kassen und Waagen
- Satz- und Reprotechnik
- Bild- und Tontechnik
- Medizintechnik

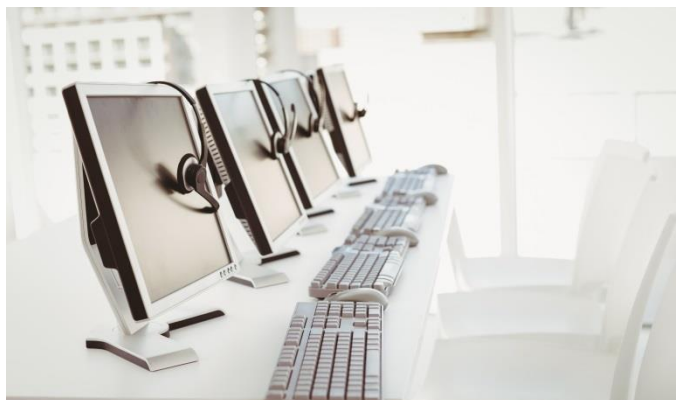
In der Elektronikversicherung sind fest installierte Datenträger, Festplatten und Programmdateien aus Betriebssystemen in der Regel mitversichert.



Welche Schäden umfasst der Versicherungsschutz?

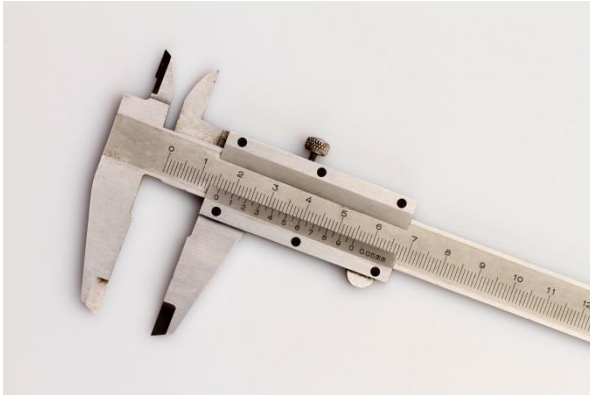
Beschädigung, Vernichtung und Abhandenkommen z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Vorsatz Dritter
- Technische Ursachen wie Überspannung, Unterspannung, Fremdspannung, Kurzschluss, Ausfall von Steuerungseinrichtungen, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag (direkt oder indirekt), Ruß und Rauch, Schmoren, Sengen, Glimmen und Löschmittel
- Wasser aller Art, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, Sturm, Hochwasser



Nicht versicherbar sind vorhersehbare Schäden, z.B. durch normale Abnutzung, Verschleiß oder Vorsatz.

Besser versichert sein – Schadenfälle aus unserer Praxis



In einem Betrieb, der aus hochwertigen Edelstählen feinmechanische Präzisionswerkzeuge produziert, hat ein Mitarbeiter ein Gerät zur Materialprüfung falsch bedient, so dass der Ultraschallkopf beschädigt wurde und komplett ausgetauscht werden musste. Die Elektronikversicherung trug den Schaden von rund 8.000 Euro.

Auf dem Weg von der Teeküche zu seinem Arbeitsplatz stolperte ein Mitarbeiter versehentlich über einen Papierkorb. Das Getränk ergoss sich über Notebook und Telefon. Zumindest das Notebook funktionierte anschließend auch nach fachmännischer Reinigung nicht mehr zuverlässig und musste ersetzt werden. Der Schaden belief sich auf rund 1.100 Euro.



Starkregen führte in kürzester Zeit dazu, dass ein an ein Firmengelände angrenzender Bach unerwartet stark über die Ufer trat. Das Wasser drang in den Technikraum der Firma ein und beschädigte die elektronischen Steuereinheiten der Aufzüge und – teilweise – der Brandmeldeanlage. Schadenshöhe: 7.500 Euro.